

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1275/18	<p><b>1. Fußballverein Uffenheim 1926 e.V.;</b>  <b>Antrag auf Sanierung mit Kostenübernahme der veralteten Heizungsanlage und der Stromleitungen im Küchenbereich des FVU Sportheimes</b></p> <p>Mit Schreiben vom 16. Juli 2018 hat der FVU um Sanierung mit Kostenübernahme der veralteten Heizungsanlage und der Stromleitungen im Küchenbereich des FVU Sportheimes gebeten.</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen u. Herren des Stadtrates,</p> <p>wie in unserer Jahreshauptversammlung am 22. Juni 2018 im FVU Sportheim den Mitgliedern und Herrn Bürgermeister Lampe vorgetragen wurde, ist die Heizungsanlage veraltet und kann täglich ausfallen.</p> <p>Laut beiliegendem Kostenvoranschlag sind der Heizungskessel und der Heizungsspeicher zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,-- €. Bei der Erneuerung der Stromversorgung im Küchenbereich müsste ggf. ein Fachbetrieb die Kosten noch feststellen. Stand ist aber, dass z.B. zusätzlich angeschlossene Küchengeräte einen Totalstromausfall im Küchenbereich zur Folge haben können.</p> <p>Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass vor einigen Jahren das Eigentum am Grundstück und den Gebäuden auf die Stadt Uffenheim übergegangen ist. In diesem Zusammenhang könnten die erforderlichen Arbeiten auch ggf. durch das Städtische E-Werk vorgenommen werden.</p> <p>Nur durch zusätzliches außerordentliches ehrenamtliches Engagement unserer Mitglieder und Spieler ist ein ausgeglichener Haushalt möglich gewesen. Die für die vorgenannten Sanierungen notwendigen finanziellen Mittel können vom FVU keinesfalls noch zusätzlich aufgebracht werden.</p> <p>Durch Ihre Unterstützung wäre es weiterhin möglich einen geordneten Spiel- und Sportheimbetrieb für die insgesamt 160 Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus für den Seniorenbereich zu gewährleisten. Im Übrigen haben wir der Stadt Uffenheim und den Gästen das schönste Sportgelände in der Frankenhöhe anzubieten in die Tat umgesetzt. Denken Sie an die neue Tribüne, den Sportheimbau, den neuen Anstrich und die Erneuerung der Vorhänge und der Innenmöblierung. Wir sind dauernd um den Erhalt des schönen Sportgeländes bemüht.</p> <p>Auch konnte der 1. Fußballverein Uffenheim dank seiner sportlichen Erfolge ein positives Image für die Stadt Uffenheim weit über deren Grenzen erreichen.</p> <p>Auf einen positiven Bescheid würden sich die Mitglieder und die Vorstandschaft des 1. FVU sehr freuen.</p> <p>Im Nutzungsvertrag für das Vereinsgelände ist unter § 3 folgendes zum Unterhalt geregelt:</p> <p><b>Außerdem übernimmt der FVU für das als Vereinsheim genutzte Gebäude die notwendigen Schönheitsreparaturen sowie den baulichen Unterhalt.</b></p> <p>Aufgrund der vorstehenden Regelung, der Haushaltslage der Stadt Uffenheim und im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Vereinen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem FVU einen Zuschuss zu den geplanten Maßnahmen zu gewähren.</p>	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p><b>Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 11. September 2018:</b> -----</p> <p>Durch den Vorsitzenden wird die finanzielle Situation des FVU näher erläutert. Aus dem laufenden Spielbetrieb wird ein jährlicher Überschuss von rd. 2.000 € je Jahr erwirtschaftet. Für den Bau des zweiten Sportgeländes müssen noch ein Darlehen getilgt werden. Das vorliegende Angebot für die neue Heizungsanlage wird erläutert. In der Küche ist nur eine Steckdose mit einer separaten Absicherung notwendig. Auf das jährliche Nutzungsentgelt wird hingewiesen.</p> <p>Nach weiterer Aussprache empfiehlt der Finanz- und Werksausschuss dem Stadtrat das vorliegende Angebot sowie die notwendigen Elektroarbeiten durch das Stadtbauamt zu überprüfen.</p> <p><b>Entscheidung des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 04. Dezember 2018:</b> -----</p> <p>Von Frau Kaspar wird über die Definition von baulicher Unterhalt im vorliegenden Nutzungsvertrag informiert: Der Begriff der Bauunterhaltungskosten wurde in der DIN 18960 durch den Begriff der „Instandsetzungskosten“ ersetzt. Beides umfasst: „alle Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und zur Bewahrung und Wiederherstellung des ursprünglichen Sollzustandes“. Nicht unter den Bauunterhalt fallen die Kosten für Modernisierungen, z.B. eine Anpassung an den gegenwärtigen Stand der Technik vorzunehmen, z.B. Wärmedämmung verbessern.</p> <p>Vom Stadtbauamt wurden 5 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots für den Heizungs austausch aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben, zusätzlich wurde ein Leasingangebot abgegeben. Das günstigste Angebot für den Heizungs austausch liegt bei rd. 18.200 €</p> <p>Nach weiterer Beratung wird die Notwendigkeit einer neuen Heizung für das FVU Sportheim betont. Aufgrund der geringen Miethöhe wäre eine finanzielle Beteiligung des FVU wünschenswert. Hierzu wird Herr Bürgermeister Lampe nochmals Rücksprache mit dem Vereinsvorsitzenden halten. Gleichzeitig wird das Stadtbauamt beauftragt, den Austausch der Heizung vorzunehmen.</p> <p>Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner <b>Sitzung am 13. Dezember 2018</b> zur Kenntnis.</p>	<p><b>7 : 0</b></p> <p><b>8 : 0</b></p>